

Die ander Regel.

Wie ihr Subtrahirn bruchem / die dar vngleiche neners haben / so Multiplicirt keurze weisse die zellers mit die neners / vnd nempt das kleine vom dem grossen / vnder das bleibende gesetzt / Multiplicirt die neners als hie run-
der.

Item $\frac{1}{2}$ von $\frac{1}{4}$ facit $\frac{1}{8}$ oder $1 \frac{1}{8}$ theill.

Als bruchem zu gesetzt werden in ganken zallen / so Richt in als im Adirn gelehrt ist / wilt ihr sie nicht in Richten / nempt war ihr kunt / disse theill vñ ein-
ander / vnd schreibt das bleibe / wahr aber nicht / so nempt den zeller von dem ne-
ner, das vberbleibe Adirn zu dem anderen bruche / darnach gebet 1 zu den gank-
zen / vnd subtrahirt ist besser :

Item $4 \frac{1}{2}$ von $5 \frac{1}{2}$ theill Richt in stehet $\frac{1}{2}$ von $\frac{1}{2}$ theill / facit $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ theill.

Dubelirn.

Den nener Medire / so ihr kont / war nicht so duplirt den zeller.

Item zweymal $\frac{1}{2}$ theill macht $\frac{1}{2}$ oder $1 \frac{1}{2}$ theill /

Item zwey mal $\frac{1}{3}$ theil macht $\frac{2}{3}$ / oder $1 \frac{1}{3}$ theill.

Medirn.

Den zeller medir e / so aber nicht kont / so duplirt die nener.

Item half $\frac{1}{2}$ theil macht $\frac{1}{4}$ theillen.

Item half $\frac{1}{3}$ theil macht $\frac{1}{6}$ theill.

Multiplicirn.

Wie ihr Multiplicirn wolt / ganze vnd gebrochen / mit gebrochen / die vngle-
che neners haben / so Multiplicirt die zellers mit einander / desgleichen auch
die neners so ist gemacht :

Item $\frac{1}{2}$ mit $\frac{1}{3}$ theill / facit $\frac{1}{6}$ theill :

Item $\frac{1}{2}$ mit $\frac{1}{2}$ theill facit $\frac{1}{4}$ theill oder $\frac{1}{2}$.

Als aber Multiplicirn solt / ganze vnd gebrochen / mit ganken vnd gebro-
chen / Richt in als im Adirn gelehrt ist worden / vnd machet gleich im Multy-
plicirn gelehrt ist.

Exem.